

Reglement

über das Interne Kontrollsystem (IKS)
der Einwohnergemeinde Winznau

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage.....	2
2. Ziele	2
3. Umfang und Einführung	2
4. Verantwortlichkeiten.....	2
5. Berichterstattung	2
6. Inkrafttreten.....	3



Der Gemeinderat von Winznau gestützt auf § 135bis Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 und §48^{bis} der Gemeindeordnung vom 25.06.2001 beschliesst:

1. Grundlage

§ 1

- 1 Das vorliegende Reglement stützt sich auf § 135bis Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

2. Ziele

§ 2

- 1 Das Reglement verfolgt folgende Ziele:
 - a. Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
 - b. Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
 - c. Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
 - d. Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
 - e. Kostengünstige Umsetzung.

3. Umfang und Einführung

§ 3

- 1 Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

Nr.	IKS-Hauptbereiche oder Teilbereiche
130	Kreditoren
220	Steuerfakturierung
230	Inkassowesen
240	Verlustscheinverwaltung
530	Anschlussgebühren

4. Verantwortlichkeiten

§ 4

- 1 Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.
- 2 Als IKS-Beauftragter wird die Finanzverwaltung beauftragt.
- 3 Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

5. Berichterstattung

§ 5

- 1 Der/die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.
- 2 Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.
- 3 Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

6. Inkrafttreten

§ 6

- 1 Dieses Reglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, am 1. Juli 2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Winznau beschlossen am 21. Mai 2024

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Daniel Gubler

Silvan Egger